

Übersetzungsdienstleistungen im digitalen Wandel

Kompetenzprofile und Prüfungsmodulare in der neu geordneten Fortbildung zum Geprüften Übersetzer und zur Geprüften Übersetzerin

HANNELORE MOTTWEILER

Dr., wiss. Mitarbeiterin im Arbeitsbereich
»Kaufmännische Berufe, Berufe der Medien-
wirtschaft und Logistik« im BiBB

Digitale Übersetzungstools, neue Medien sowie eine zunehmende Bedeutung von Projektarbeit haben in den letzten Jahren die Tätigkeit von Übersetzerinnen und Übersetzern verändert. Der Beitrag beschreibt, welche neuen Anforderungen sich für ihr Kompetenzprofil im Kontext digitaler Veränderungen ergeben und wie die Ausgestaltung von neuen Qualifikationsinhalten und Prüfungsformen im Rahmen der modernisierten Fortbildung umgesetzt wurde.

Neuordnungsbedarf der Fortbildungsordnung

Neue Softwarelösungen, der Bedeutungsgewinn des Internets als Informations- und Kommunikationsplattform sowie eine wachsende Relevanz von projektförmiger Arbeit im Kundenauftrag beeinflussen in zunehmendem Maß Übersetzungsdienstleistungen. Diese Entwicklungen waren Anlass für die Neuordnung¹. Die bundeseinheitlich geregelte Fortbildung richtet sich an Personen mit kaufmännischer oder verwaltender Berufsausbildung, die Praxiserfahrung und gehobene fremdsprachliche Kenntnisse vorweisen können. Typische Einsatzbereiche für geprüfte Übersetzer/-innen sind Unternehmen, Übersetzungsagenturen, Gerichte, Notariate oder öffentliche Institutionen. Die Konsequenzen digitaler Veränderungen für die praktische Gestaltung der beruflichen Übersetzerfortbildung werden in diesem Beitrag anhand der folgenden Fragen analysiert:

- Wie wirkt sich die Ausweitung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien auf das Tätigkeitsprofil von Übersetzerinnen und Übersetzern aus?
- Welche neuen Kompetenzanforderungen ergeben sich?

- Wie gestaltet sich die praktische Umsetzung neuer Kompetenzbedarfe in Form von Prüfungszielen, Handlungsbereichen und Prüfungsformen in der neuen Fortbildungsordnung?

Digitale Innovationen und veränderte Kompetenzanforderungen

Der Bedeutungsgewinn von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien erzeugt in verschiedenen Tätigkeitsfeldern neue Kompetenzbedarfe. Zu den wichtigsten technologischen Entwicklungen der letzten Jahre im Bereich von Übersetzungsdienstleistungen zählen u. a.: *Computerunterstützte Übersetzung*: Unter den Oberbegriff *Computer Aided Translation (CAT)* werden verschiedene Softwarekomponenten subsumiert, welche die Arbeit von Übersetzerinnen und Übersetzern auf unterschiedliche Art und Weise unterstützen. Hierzu gehören elektronische Wörterbücher, Terminologiedatenbanken und Translation-Memory-Systeme (TMS). Diese Systeme bieten zusätzlich die Möglichkeit der Qualitätssicherung, z. B. durch Module terminologischer Konsistenzprüfung (vgl. SEEWALD-HEEG 2005, S. 15). Damit unterstützen TMS eine Beschleunigung und qualitative Verbesserung des Übersetzungsprozesses (vgl. WERTHMANN/WITT 2014, S. 82), erfordern jedoch zugleich Kompetenzen im passgenauen Einsatz dieser Software-Tools.

Neben elektronischen Fachwörterbüchern und Terminologiedatenbanken bieten *virtuelle Datenetze und Datenbanken des Internets* eine Vielzahl an Möglichkeiten der Informationsgewinnung nicht nur von Textwissen, sondern auch von für den jeweiligen Übersetzungskontext notwendigem Fach- und Kulturwissen (vgl. KORNELIUS 2004, S. 437). Die Nutzung der verfügbaren Recherchertools setzt jedoch eine kritische Bewertung von Informationsquellen in Bezug auf Qualität, Relevanz und Eignung voraus. Zudem benötigen Übersetzer/-innen Kompetenzen im Umgang mit *Social Media*, insbesondere Kommunikationsforen zum Austausch von Übersetzungslösungen.

Im Gegensatz zu computerunterstützten Übersetzungen werden *maschinelle Übersetzungen* vollständig automatisiert durch Computer erzeugt. Aufgrund der »Komplexität der natürlichen Sprache« (vgl. WERTHMANN/WITT 2014, S. 82) sind maschinelle Übersetzungen nach wie vor mit Problemen behaftet, die zu einem Qualitätsverlust in der

¹ Grundlage hierfür ist das BiBB-Entwicklungsprojekt »Erarbeitung eines Entwurfs zur Fortbildungsordnung geprüfter Dolmetscher/geprüfte Dolmetscherin und Geprüfter Übersetzer/Geprüfte Übersetzerin«.

praktischen Umsetzung führen können (ebd., S. 82 ff.). Zum Kompetenzprofil einer Übersetzerin und eines Übersetzers zählt daher auch die Fähigkeit, maschinenerzeugte Übersetzungen nicht nur auf inhaltliche, formale und sprachliche Richtigkeit zu korrigieren, sondern auch die gewünschte Wirkung in der Zielkultur zu erreichen.

Praktische Umsetzung: Zentrale Punkte der Neuordnung

Im Rahmen des Neuordnungsverfahrens wurde die existierende Fortbildungsordnung »Geprüfter Übersetzer/Geprüfte Übersetzerin und Geprüfter Dolmetscher/Geprüfte Dolmetscherin« aus dem Jahr 2004 an die veränderten beruflichen Anforderungen angepasst. Im Unterschied zu Ausbildungsordnungen handelt es sich bei Fortbildungsordnungen im Wesentlichen um eine Prüfungsordnung. Ein entsprechender Rahmenlehrplan wird im Anschluss an das Neuordnungsverfahren unter Leitung des DIHK von Sachverständigen erarbeitet.

Zulassungsvoraussetzungen zur Übersetzerprüfung sind eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf mit einer Berufsausbildungsdauer von drei Jahren und eine daran anschließende mindestens einjährige Berufspraxis sowie der Erwerb gehobener wirtschaftsbezogener sowie fremdsprachlicher Kenntnisse und übersetzungsmethodischer Fertigkeiten. Ebenfalls zur Prüfung zugelassen wird, wer vergleichbare Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise nachweisen kann.

Neue Prüfungsziele und Handlungsbereiche

Neben den »klassischen« Prüfungszielen der inhaltlich und sprachlich korrekten Übersetzung, dem Verfassen von anspruchsvollen Texten in der Fremdsprache sowie der mündlichen fremdsprachlichen Kommunikation auf hohem Niveau enthält die neu geordnete Fortbildungsordnung neue Prüfungsziele und Handlungsbereiche, die sich explizit aus den Anforderungen digitaler Veränderungen und der hohen Bedeutung von projektbasierten Übersetzungsaufgaben im Kundenauftrag ergeben. Hierzu gehört der Einsatz bzw. die Abwägung der *Nutzung von Softwaretools zur computergestützten Übersetzung, Recherche, Terminologieverwaltung und Qualitätskontrolle*. Neben der Fähigkeit, diese Hilfsmittel sachgerecht anzuwenden, zielt die Verordnung zudem auf die Erweiterung der beruflichen Handlungsfähigkeit mit Blick auf die *kritische Bewertung von Informationsquellen* sowie die sprachliche und inhaltliche Prüfung von eigenen und fremden, *auch maschinenübersetzten*, Texten. Aufgegriffen wurde ebenfalls die für Übersetzer/-innen notwendige Kompetenz

Aufhebung des Fortbildungsabschlusses zum Geprüften Dolmetscher / zur Geprüften Dolmetscherin

Im Rahmen des Neuordnungsverfahrens wurde die Fortbildungsordnung zum Geprüften Dolmetscher/zur Geprüften Dolmetscherin in Übereinstimmung mit dem Ordnungsgeber und den Sozialpartnern aufgehoben. Ursächlich hierfür war eine zu geringe Nachfrage. Flankiert wurde diese Entscheidung durch eine Bedarfs- und Standortanalyse durch das BIBB, u. a. in Form einer qualitativen Befragung von Repräsentantinnen und Repräsentanten der jeweiligen IHK-Prüfstandorte. Analysiert wurde zudem die Existenz und Nutzungsmöglichkeit alternativer Aus- und Weiterbildungen für Dolmetscher/-innen auf Ebene der Bundesländer.

der kunden- und qualitätsorientierten Abwicklung von Aufträgen. Entsprechend wurde die Fortbildungsordnung um den Handlungsbereich »Aufträge selbstständig planen und abwickeln« erweitert.

Anpassung der Prüfungsformen an veränderte Anforderungen und betriebliche Prozesse

Kennzeichnend für die berufliche Tätigkeit von Übersetzerinnen und Übersetzern ist, wie zuvor erwähnt, eine überwiegend projektbasierte Arbeit. Um sowohl die veränderten Anforderungsprofile als auch die betrieblichen Prozesse in die Weiterbildungsordnung zum/zur geprüften Übersetzer/-in einzubeziehen, wurde neben einer schriftlichen Prüfung als neue Prüfungsform ein Übersetzungsprojekt mit anschließendem mündlichen Fachgespräch implementiert. Auf diesem Wege dokumentieren die Prüfungsteilnehmer/-innen zum einen, dass sie in der Lage sind, Übersetzungsaufträge kunden- und qualitätsorientiert zu planen und abzuwickeln. Zum anderen wird die Befähigung nachgewiesen, über den Einsatz von Werkzeugen computergestützter Übersetzung, Recherche und Terminologieverwaltung auftragsgerecht zu entscheiden. Die Fortbildungsordnung zum Geprüften Übersetzer und zur Geprüften Übersetzerin tritt voraussichtlich zum 01. Juli 2017 in Kraft. ◀

Literatur

- KORNELIUS, J.: Texten und Übersetzen in vernetzten Wissenskonstruktionen. In: Annual Report on English and American Studies 27 (2004), S. 435–454
- SEEWALD-HEEG, U.: Der Einsatz von Translation-Memory-Systemen am Übersetzerarbeitsplatz. Aufbau, Funktionsweise und allgemeine Kaufkriterien. In: Mitteilungen für Dolmetscher und Übersetzer (2005) 4–5, S. 8–38 – URL: www.metatexis.org/reviews/TM-Vergleich_Version_300805.pdf (Stand: 22.03.2017)
- WERTHMANN, A.; WITT, A.: Maschinelle Übersetzung – Gegenwart und Perspektiven. In: STICKEL, G. (Hrsg.): Translation and Interpretation in Europe. Frankfurt/M. u. a. 2014, S. 79–103